



Landesregierung misst mit zweierlei Maß

Integrationsminister Armin Laschet (CDU) begrüßt die Gründung des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland (KRM) und will ihn auf dem weiteren Weg zur Einführung eines islamischen Religions-Unterrichts begleiten. Dafür müsse die Religionsgemeinschaft aber als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sein.

Zeitgleich prüft das Bildungsministerium von Parteifreundin Barbara Sommer seit mehr als einem Jahr einen Antrag auf Einführung des Weltanschauungsunterrichts **Humanistische Lebenskunde** unseres Verbandes. Und das, obwohl der Humanistische Verband NRW seit mehr als 50 Jahren als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, und somit bereits den Kirchen gleichgestellt ist. Laut Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ist die Gruppe der islamischen Schülerinnen und Schüler genauso groß, wie die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit.

Während in den letzten 10 Jahren die Anzahl der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern um 9.000 bzw. 55.000 abgenommen hat, ist die Zahl der muslimischen Schülerinnen und Schüler um 58.000, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit sogar um 62.000 gestiegen! Besonders deutlich ist diese Entwicklung in den Grundschulen.

In Anbetracht dieser Zahlen ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung die Augen vor diesem gesellschaftlichen Wandel verschließt und die Gruppe der Menschen ohne Konfession einfach ignoriert. »Hauptsache Gott« scheint eher in das zu beobachtende Konzept der Re-Christianisierung des Landes zu passen, als die Anerkennung eines wachsenden gottlosen Teils der Gesellschaft.«

*Matthias Wiedenlubbert,
Vizepräsident des HVNRW, verantwortlich für
den Bereich Humanistische Lebenskunde*



Eine Gruppe ehrenamtlicher Sprecherinnen und Sprecher besuchte die grundlegend veränderten Räumlichkeiten des Bestattungshauses Kämmerling in Menden-Lendringsen. Helle angenehme Räume vermitteln nicht auf Anhieb das Gefühl, in einem Bestattungshaus zu sein. Vielmehr verfolgt der Inhaber ein Konzept der Begegnung mit Besuchergruppen unterschiedlicher Prägung herzustellen. v.l.n-r.: Ulla Köster, Herbert Wils, Bestatter Kämmerling, Jürgen Springfeld, Margot Best, Dieter Grützner

Konfessionsfreie Menschen werden benachteiligt

Unter dieser Überschrift veröffentlichen wir Briefe an zuständige NRW-Ministerien bzw. diesbezügliche Pressemitteilungen. Dabei geht es um die Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, so wie es unser Grundgesetz vorsieht.

Gibt es in Ihrem Umfeld eine Ungleichbehandlung von Religion und Weltanschauung? Schreiben Sie uns! Wir verstehen uns als Ihre Interessenvertretung und suchen nach geeigneten Möglichkeiten, eine Gleichbehandlung mit juristischer Hilfe herzustellen.

Das Präsidium des Humanistischen Verbandes NRW hat beschlossen, energischer als bisher Gleichbehandlungsverstöße zu verfolgen, wenn es sein muss, bis vor dem Europäischen Gerichtshof.

Dieter Grützner



Personenstandsrechtsreformgesetz

»Sehr geehrter Herr Minister,

der Humanistische Verband Nordrhein-Westfalen ist eine öffentlich-rechtliche Weltanschauungsgemeinschaften im Sinne von Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 und 7 RV 1919. Wir sind somit von Verfassungs wegen den beiden großen Kirchen in Deutschland gleichgestellt.

Nach der Annahme des Personenstandsrechtsreformgesetzes durch Bundestag und Bundesrat beginnt nun – bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2009 – die Phase der praktischen Vorbereitung und der Ausarbeitung einer neuen Durchführungsverordnung und einer neuen Verwaltungsvorschrift (Dienstanweisung). Wir nehmen an, dass dies in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern geschehen wird.

Soweit Sie auf Länderebene die großen Kirchen in diese Arbeiten einbeziehen, wünschen wir, in gleicher Weise konsultiert zu werden.

Konkret möchten wir Sie bereits heute auf Folgendes hinweisen: Das neue Personenstandsgesetz bezieht sich in mehreren Bestimmungen auf öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§§ 15 Abs. 1 Nr. 2, 16 Abs. 1 Nr. 5, 21 Abs. 1 Nr. 4, 27 Abs. 3 Nr. 5, 31 Abs. 1 Nr. 1, 47 Abs. 2 Nr. 3, 57 Nr. 1, 58 Nr. 1, 59 Abs. 1 Nr. 5, 60 Nr. 1, 65 Abs. 2). Art. 140 GG erfordert hier eine verfassungskonforme Auslegung dahingehend, dass diese Bestimmungen jeweils in Verbindung mit Art. 137 Abs. 7 RV 1919 zu lesen sind, öffentlich-rechtliche Weltanschauungsgemeinschaften also systematisch mitgemeint sind.

Jede andere Auslegung würde unsere verfassungsmäßigen Rechte verletzen, auf die wir zu verzichten nicht bereit sind.

Um zu vermeiden, dass diese Frage erst mühsam von der Rechtsprechung geklärt werden muss – wobei das letztendliche Ergebnis nicht zweifelhaft sein kann –, drängen wir darauf, dass dies bereits in der neuen Durchführungsverordnung, zumindest aber in der neuen Dienstanweisung ausdrücklich klargestellt wird.

Jedenfalls bitten wir Sie, uns zu bestätigen, dass das Landesministerium des Innern unsere Rechtsauffassung teilt, dass wir gleich den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften Daten und Personenstandsunterlagen über unsere Mitglieder erhalten können und dass unsere Mitglieder gleich den Mitgliedern öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften berechtigt sind, ihre Zugehörigkeit in Personenstandsregistern vermerken zu lassen, wenn sie dies wünschen.

Ein weiterer konkreter Punkt scheint uns im Hinblick auf die Beachtung der individuellen Religions- und Weltanschauungsfreiheit von Bedeutung zu sein: § 59 Abs. 2 PStG n.F. bestimmt: »Auf Verlangen werden in die Geburtsurkunde Angaben nach Absatz 1 Nr. 2, 4 und 5 nicht aufgenommen.« Hier wurde wahrscheinlich an einen Geburtschein unter neuem Namen gedacht, d.h. an den Fall, dass eine Geburtsurkunde ohne eine einzige der genannten Angaben verlangt wird.

Die unbestimmte Form »Angaben« (also nicht »die Angaben«) führt jedoch bereits in einer rein grammatikalischen Auslegung dazu, dass auch Geburtsurkunden ausgestellt werden können, in denen nur einige der genannten Angaben fehlen. Z.B. könnte ein EKD-Mitglied, das eine Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern benötigt, nicht wollen, dass deren Mitgliedschaft beim Humanistischen Verband NRW ersichtlich wird.

Noch deutlicher ist der Fall eines Konfessionslosen, dessen Eltern römisch-katholisch sind: Da die Nichtzugehörigkeit nicht eingetragen werden kann, kann der unbedarfte Leser leicht zu dem Fehlschluss von der Konfession der Eltern auf diejenige des Kindes gelangen. In diesen Fällen kann der Betroffene sich eine Geburtsurkunde mit Angabe der Namen aber nicht auch der Konfession der Eltern ausstellen lassen. Die grammatikalische Auslegung stimmt also mit dem überein, was auch

die Beachtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Einzelnen erfordert.

Für Transsexuelle, die nur eine gerichtliche Vornamensänderung erwirkt haben, kann es ebenfalls sehr wichtig sein, über eine Geburtsurkunde mit Eltern- aber ohne Geschlechtsangabe verfügen zu können. Auch hier halten wir eine entsprechende Klarstellung zumindest in der neuen Dienstanweisung für wünschenswert.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.«

Gleichstellung nach dem Kirchensteuergesetz – KiStG

»Sehr geehrte Damen und Herren,

der Humanistische Verband NRW (sh. Bekanntmachung der Staatskanzlei NRW vom 14.11.2001 – II.3-63.7 -), ehemals Freireligiöse Landesgemeinde NRW, hat durch Gesetz vom 06.05.1956 des Landtages Nordrhein-Westfalen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen bekommen. Dabei verzichten wir auf das Besteuerungsrecht und die Erhebung von Kirchensteuer vom Einkommen und deren Verwaltung durch die Finanzämter. Jedoch verzichten wir nicht auf § 15 KiStG.

Mit Schreiben der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2003 wird der Rechtsstatus des Humanistischen Verbandes NRW erneut festgestellt: «... dass unter Berücksichtigung von Art. 140 GG i.V. m. Art. 137 WRV – und hier besonders des Gleichstellungsgebotes des Art. 137 Abs. 7 WRV – der Humanistische Verband Nordrhein-Westfalen -KdöR- einer Religionsgemeinschaft ... gleichzustellen ist.«

Die Richtlinie 101 der Einkommensteuer-Richtlinien besagt: »(1) Beiträge der Mitglieder von Religionsgemeinschaften, die mindestens in einem Land als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind, aber während des ganzen Kalenderjahres keine Kirchensteuer erheben, können wie Kirchensteuern abgezogen werden. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige über die geleisteten Beiträge eine Empfangsbestätigung der Religionsgemeinschaft vorlegt. Der Abzug ist bis zur Höhe der Kirchensteuer zulässig, die in dem betreffenden Land unter Berücksichtigung der Kinderermäßigung von den als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben wird. Bei unterschiedlichen Kirchensteuersätzen ist der höchste Steuersatz maßgebend. Die Sätze 1 bis 4 sind nicht anzuwenden, wenn der Steuerpflichtige gleichzeitig Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Zahlung von Kirchensteuer verpflichtet ist.

(2) Der Abzug freiwilliger Beiträge richtet sich vorbehaltlich des Absatzes 1 nach § 10b EStG.«

Es ist jedoch festzustellen, dass in den jeweiligen Erläuterungen zu den Formularen zur Einkommensteuererklärung und auch im elektronischen Verfahren mit dem Elster-Formular eine Nennung des Humanistischen Verbandes NRW als Berechtigter nach der zitierten Einkommensteuer-Richtlinie fehlt. Aus diesem Grunde kommt es zu Unsicherheiten bei der Überprüfung von eingereichten Einkommensteuererklärungen jeweils zuständiger Finanzämter, die zu Einsprüchen bei der Festsetzung der Einkommensteuer führen können und führen.

Wir fordern Sie auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgeschilderten Missstände zu vermeiden und uns darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen«

Alleinstehend?

Es hörte sich fast wie ein Hilferuf an als sich eines unserer Mitglieder an die Landesgeschäftsstelle wandte. »Seit ein paar Jahren bin ich Witwer. Ich habe eine lange Zeit gebraucht, um über den Schmerz hinweg zu kommen. Dann wollte ich wieder Kontakt, habe eine entsprechende Anzeige aufgegeben. Bei den Treffen stellte sich schnell heraus, dass ältere Damen, zumindest die, die sich mit mir getroffen haben, offensichtlich starke religiöse Bindungen haben und damit konnte ich dann überhaupt nichts anfangen.« Er regte an, das mal auf zu schreiben und Mitglieder und Interessenten mit ähnlichen Erfahrungen zu bitten, Telefonnummern zu hinterlassen, »damit man sich mal austauschen kann und wer weiß, vielleicht entsteht ja ein netter Kontakt.« dg

Welthumanistentag

Von den 365 Tagen des Jahres ist wohl kaum einer noch nicht als »Welt“-Tag für irgendeine gute Sache benannt worden. Der Welthumanistentag am 21. Juni zählt nicht zu den bekannten Tagen in dieser langen Liste. Das mindert jedoch seine Bedeutung keineswegs. Er ist schließlich noch ein recht junger Feiertag. Erst im Jahre 1986 wurde er anlässlich eines Weltkongresses der Internationalen Humanistischen und ethischen Union (IHEU) in Oslo ins Leben gerufen. Mit den anderen, zurzeit noch bekannteren Welttagen hat er relativ wenig zu tun. Eher mit Ostern, Pfingsten, Allerheiligen oder auch Weihnachten – den religiösen Feiertagen nämlich. Der Grund liegt auf der Hand: Der Welthumanistentag ist der Feiertag der Weltanschauungsgemeinschaften, die ihr Leben an einer humanistischen Ethik ausrichten.

Wir laden Sie ein am **Mittwoch, 13. Juni, 19.00 Uhr** zu einem Vortrag im Rahmen unseres Gesprächskreises in die Küberstr. 1, Dortmund.

Aktivitäten in Düsseldorf

Weit über 1.000 Teilnehmer konnte die Freireligiöse Landesgemeinde vor 40 Jahren auf einer Frauenkundgebung in Düsseldorf begrüßen. Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Politik und Kultur waren neben den freigeistigen Frauen aus dem ganzen Bundesland in den festlich ge-

schmückten Robert-Schumann-Saal gekommen.

Düsseldorf wurde nicht zufällig für die Kundgebung ausgesucht. Selbstverständlich weil es unsere Landeshauptstadt ist aber auch deshalb, weil Düsseldorf zu den großen Untergliederungen unseres Verbandes zählte. Bekannte Persönlichkeiten gehörten zu ihren Mitgliedern. Gegen Ende des achten Jahrzehnt jedoch konnte kein unserer Landesverfassung entsprechender Vorstand gewählt werden und die Untergliederung löste sich auf.

Nun gibt es ernsthafte Bestrebungen, wieder eine humanistische Untergliederung in der Landeshauptstadt zu etablieren. Im Gerhard-Hauptmann-Haus in der Bismarckstr. 90 soll ab September jeweils 14-tägig jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat eine Veranstaltung in Form eines Gesprächskreises stattfinden. Dazu sind unsere zahlreichen Einzelmitglieder, Gäste und Interessenten aus dem Raum Düsseldorf herzlich eingeladen. Eine entsprechende Benachrichtigung über die Themenangebote wird Ihnen zugeschickt und in Freies Denken veröffentlicht. dg

Kontakt nehmen Sie bitte auf: Dierk Koch, Tel.: 02114962185.

Jubilarehrung in Lünen

Die Heinrich-Bußmann-Schule in Lünen war Treffpunkt für eine Zusammenkunft in Lünen und Umgebung wohnender Mitglieder. Jürgen Ortlepp, Schulleiter und Sprecher des Humanistischen Verbandes war fürsorglicher Gastgeber, der für Kaffee und Kuchen sorgte. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Filmausschnitte über Günter Wallraff gezeigt, der Gast der Schule war und vor Schülerinnen und Schülern aus seinen Werken gelesen hat. Dieter Grütznernahm anschließend die Jubilarehrung vor. Dabei wurden **Elly Skorne, Waltraud und Rudolf Gebauer** für 50-jährige, sowie **Isa Nigge** und **Heinz Seydewitz** für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Hans Tombrock: Maler, sozialer Rebell und Freund Bertolt Brechts

Wer Volkshäuser in Schweden besucht wird sehr wahrscheinlich Illustrationen von Hans Tombrock und Texte von Ber-

told Brecht vorfinden. Beide trafen sich dort im Exil und fanden schnell eine gemeinsame künstlerische Basis, die ihnen die organisierte Arbeiterschaft Schwedens ermöglichte.

Tombrock, in Dortmund geboren, Pferdejunge unter Tage, Leichtmatrose auf hoher See, danach Vagabund und einer ihrer Protagonisten, erlernte das Malen und Zeichnen im Gefängnis. Seine späteren Werke waren Bestandteil vieler großstädtischer Museen und wurden nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten entfernt und größtenteils verbrannt.

Im schwedischen Exil lernte er Bertold Brecht kennen und neben der Gestaltung schwedischer Volkshäuser illustrierte Tombrock Texte Brechts und gestaltete Bühnenbilder für Brechts Theateraufführungen. Nach dem Krieg gründete der Freigeist in Dortmund eine Kunstschule, wurde Professor an der Kunsthochschule in Weimar, zog 1953 nach Stuttgart wo er 1966 verstarb.

Dies ist kurz und knapp die Wiedergabe eines äußerst unterhaltsamen mit zahlreichen Bildern und Fotos gespickten Vortrags von Prof. Dr. Rainer Noltenius, im Rahmen unseres monatlich in Dortmund stattfindenden Gesprächskreises. Dabei war der Veranstaltungsraum bis auf den allerletzten Platz besetzt. dg

Wer glaubt an was ?

Wuppertal ist evangelisch – mehrheitlich jedenfalls. Das zeigt die erste 2007er Info-Ausgabe des Kirchenkreises Wuppertal, in der sich das evangelische Öffentlichkeitsreferat auf eigene und auf städtische Zahlen beruft. Fazit: Zum Stichtag 30.09.2006 lebten 358.182 Menschen in Wuppertal und 35,3% sind Protestanten.

Den zweiten Platz dieser Glaubenrangliste nehmen allerdings nicht die Katholiken ein, sondern 32,7 sind Sonstige/Bekenntnislose. Römisch-katholisch sind 23% der Stadtbevölkerung – jüdisch 0,6%, 7,4% muslimisch.

Da kann man ja mal die Frage stellen, ob die Interessenvertretung für die konfessionsfreien Menschen in Wuppertal in angemessener Form in Entscheidungsgremien vertreten sind und wie viel Zuschüsse die organisierten Humanisten von der Stadt erhalten?

Nachrichten aus den Untergliederungen

Bielefeld

Wir gratulieren zum Geburtstag

Renate Sommer, 72
Heinrich Sommer, 77
Kurt Vogelsang, 82

Zu unserem Gesprächskreis in der Bürgerwache laden wir Sie ein **am 14.06., 12.07. und 09.08.**

Unsere **JugendFEIER** findet am Samstag, **09. Juni** im Kuppelsaal des Alarmtheaters (Kunsthäus) in Bielefeld statt. Kontakt und Karten: Dr. Michael Niepel, 05234 203761 HVD Bielefeld.

Bochum

Den Geburtstagskindern unter unseren geschätzten Senioren gilt unser Gruß und Gratulation.

Edith Bangert, 94
Heinrich Schulze, 82
Erich Brune, 80
Ilse Lehmann, 88
Hannelore Schrowangen, 72
Rolf-Dieter Busch, 71
Hans Switala, 91
Georg Schumann, 74
Erika Pawellek, 78

Für das neue Lebensjahr wünschen wir auch den Jüngeren Glück und Gesundheit und den Kranken baldige Genesung. Jeweils am letzten Mittwoch im Monat am **27. Juni, 25. Juli und 29. August** findet unser Gesprächskreis um 18.00 Uhr in der Gaststätte »Alte Post« in Bochum-Weitmar-Mitte statt. Für Nachfragen steht Ihnen Heinrich Schulze unter 0234 330060 gern zur Verfügung.

Bönen

Wir gratulieren am

Klaus Güttler, 74
Gisela Schmiedel, 75

Do-Dorstfeld

Wir gratulieren unseren Mitgliedern, die in den nächsten drei Monaten Geburtstag haben.

August Walper
Karl-Heinz Frese

Das Ehepaar Martha und August Walper feiert am 01. Juli das Fest der Eisernen Hochzeit. Wir gratulieren auch an dieser Stelle ganz herzlich.

Wir wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und Gesundheit.

Do-Hörde/Höchsten

Wir gratulieren unseren Mitgliedern zum Geburtstag, doch besonders

Otto Albrecht, 73

Fritz Kremulat, 85
Rosa Göbel, 87
Margarete Hennekemper, 81
Paula Nolting, 93
Rudolf Grützner, 81

Der Tanzkreis trifft sich alle 14 Tage donnerstags um 14.30 Uhr in der Kleingartenanlage »Am Richterbusch«. Am 24. Mai wurde das 25jährige Bestehen des Tanzkreises gefeiert. Vizepräsidentin Heike Holtschneider überbrachte die Glückwünsche des Verbandes.

Do-Oespel

Wir gratulieren unseren Mitgliedern herzlich zum Geburtstag besonders jedoch

Inge Dudziak, 86
Edith Wolloscheck, 71
Hermann Niestroy, 82
Klara Ewert, 95
Heinrich Müller, 82
Harro Beerhorst, 72
Helga Duscha, 74
Margarete Naumann, 83
Heinz Wolloscheck, 76
Elfriede Erke, 94
Helmut Sonntag, 71
Hildegard Niestroy, 78
Ingeborg Wolloscheck, 71
Heinrich Groben, 81
Emmy Jakob, 93

Am 03.05. informierte Dieter Grützner im Rahmen einer Mitgliederversammlung über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Für Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle Dortmund, 527248 oder Herbert Brandt, 671052 zur Verfügung.

Do-Südwest

Unsere Mitglieder, die in den nächsten drei Monaten Geburtstag haben, wünschen wir alles Gute:

Gerda Tanck, 81
Ingeborg Schweda, 74
Heinz Niemeier, 80
Walter Wolf, 77

Für Fragen, Informationen und Anregungen stehen Ihnen Dieter Grützner Tel. 527248 oder Inge Junker Tel. 753622 zur Verfügung.

Dortmund-Mitte

Wir gratulieren unseren Senioren, die in den nächsten drei Monaten Geburtstag haben, doch besonders:

Heinz Göbel, 83
Heinrich Zeugner, 78
Margarete Kirchoff, 81
Margret Niggemann, 73
Rotraud Meyer, 92
Walter Schubert, 84
Else Kewitz, 91

Unser **Gesprächskreis** findet jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr in der Küpferstr. 1/Löwenstr. statt: **13.06., 19.00 Uhr:** Warum haben wir einen Welthumanistentag? Referent: Präsident Jürgen Springfeld. Fortsetzung des Gesprächskreises nach der Sommerpause am 12.09.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 527248.

Duisburg

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern

Anni Kaufmann, 82
Else Kloster, 84

Fördermitglieder

Hannelore Stehl, 80

Gelsenkirchen

Allen Senioren herzliche Glückwünsche.

Emil Senger, 87

Gladbeck/Bottrop

Allen unseren Geburtstagskindern gelten die herzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Wünsche gelten folgenden Freundinnen und Freunden:

Rudolf Kapteina, 87
Ernst Becker, 76
Hildegard Kailich, 86
Kurt Szesny, 83
Horst Naumann, 73
Hermann Forstmann, 85
Franz Schmitt, 70
Anni Hempel, 77
Ruth Köhler, 82
Wilhelm Slaghekke, 87
Kurt Schulz, 74
Ursula Unverricht, 81
Hedwig Schwindt, 84
Elsbeth Reimer, 74
Inge Karbowski, 80
Helga Schulz, 73

Jeden 1. Mittwoch im Monat, am **06.**

Juni, 04. Juli und 01. August finden unsere **Gesprächsrunden** jeweils um 15.00 Uhr in der AWo Zweckel statt. Informationen erhalten Sie bei Erhard Müller, Tel. : 02043 52607 oder Karl Karbowski 02043 33213.

Hagen und Märkischer Kreis

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, die in den nächsten Monaten Geburtstag haben, Glück und Gesundheit.

Für Informationen und Auskünfte steht Ihnen Herbert Wils unter ? 02331 43623 zur Verfügung.

Heessen

Wir gratulieren herzlich

Heinz Burghardt, 80
Luise Coesfeld, 79
Helga Melbert, 70

Lüdenscheid

Marianne Bastian, 81
Heinz-Georg Klehm, 74
Wolfgang-Heinz Holzmüller, 84

Lünen

Herzliche Glückwünsche unseren Senioren

Erich Gessner, 71
Inge Peschel, 73
Walter Laschinski, 75
Gustaaf Dörmann, 79
Helmut Talmann, 82

Oer-Erkenschwick

Herbert Aufderheide, 77
Brunhilde Heid, 81

Witten-Schnee

Heinrich Fante, 77

Freidenker Wuppertal

Allen Geburtstagskindern der kommenden drei Monate senden wir die besten Grüße und wünschen Ihnen noch viele Jahre im Kreise ihrer Lieben. Besonders zu nennen sind die Senioren, die ein rundes Alter erreichen und über achtzig Jahre alt sind:

Waltraud Blass, 87
Lili Röse, 86
Helga Zanger, 83
Anni Sehlhoff, 97
Elfriede Ortman, 86
Karl Schostakowski, 94
Kurt Matthes, 93
Edith Enz, 92

Informationen erhalten Sie bei Jürgen Köster unter 0202 4604555.

Einzelmitglieder

Hilde Tuszyński, 78, Witten
Helmut Döhl, 77, Unna
Margarete Szatkowski, 96, Oberhausen
Wilma Klösters, 71, Everswinkel
Otto Malitz, 79, Witten
Helmut Heckes, 71, Oberhausen
Ernst Terbetznik, 83, Bergkamen
Maria Hensel, 84, Hamm

Impressum

FREIES DENKEN
Herausgeber:
Humanistischer Verband NRW
Küpferstr. 1, 44135 Dortmund
Tel. 0231 527248
Fax 0231 572072
E-Mail: mail@hvd-nrw.de
Verantwortlich: Jürgen Springfeld
Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Humanistischen Verbandes NRW entsprechen.